

# Zu 2131/AB

vom 13.10.2014 zu 2253/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0198-Pr 1/2014

---



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2253/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „der Anwendung der Straftatbestände §§ 284 und 285 StGB“ gerichtet.

Diese Anfrage habe ich am 22. September 2014 unter Beischluss von vier Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (Anlagen 1 bis 4) beantwortet.

Zu meinem Bedauern hat sich jedoch bei der Auswertung der personenbezogenen Anfall-Statistik (Anlage 2) ein Fehler eingeschlichen, wodurch es teilweise zu Doppelzählungen bei den Beschuldigten nach § 284 StGB gekommen ist. Im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 31. Juli 2014 sind demnach nicht 35 Personen als Beschuldigte nach § 284 StGB geführt worden, sondern lediglich 22 Personen.


Ergänzend weise ich noch darauf hin, dass bei einem der 22 Beschuldigten nach § 284 StGB zwei Erledigungen verzeichnet sind, weshalb die Anzahl der Erledigungen hier 23 beträgt.

Eine korrigierte Anlage 2 ist diesem Schreiben angeschlossen.

Ich bitte Sie, diese den Damen und Herren Abgeordneten zum Nationalrat zukommen zu lassen.

Wien, 13. Oktober 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	Zu 2131/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC 2014-10-03T16:40:34+02:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .